



# Garantiebedingungen Mini-Solaranlage

**priwatt**

# GARANTIEZERTIFIKAT

## Priwatt GmbH Garantiezertifikat (Stand 15.01.2021)

Priwatt GmbH, Pfaffendorfer Straße 26, D-04105 Leipzig (nachfolgend auch: PRIWATT) gewährt dem jeweiligen Käufer des PRIWATT-Solarpaketes, unbeschadet seiner Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer, in Form eines selbständigen Garantieverprechens eine beschränkte Garantie nach den Bestimmungen dieses Garantiezertifikates.

### 1 Garantieumfang

PRIWATT garantiert für den Fall, dass die Funktionsfähigkeit des PRIWATT-Solarpaketes während der Garantiezeit laut Ziffer 2 durch Material- oder Verarbeitungsfehler dauerhaft beeinträchtigt ist, dass PRIWATT nach eigenem Ermessen entweder:

- ✔ die mit Material- oder Verarbeitungsfehlern behafteten Originalbauteile des PRIWATT-Solarpaketes im Austausch gegen gleichwertige Originalbauteile oder
- ✔ das mit Material- oder Verarbeitungsfehlern behaftete PRIWATT-Solarpaket insgesamt im Austausch mit einem gleichwertigen Produkt oder
- ✔ das mit Material- oder Verarbeitungsfehlern behaftete PRIWATT-Solarpaket gegen Erstattung des Kaufpreises laut dem Kaufvertrag des Käufers zurücknimmt.

#### **PRIWATT ist im Rahmen der Garantieleistung berechtigt:**

- ✔ neue, wiederverwertete oder überholte Originalbauteile zu verwenden;
- ✔ Originalbauteile zu verwenden, die optisch von den beim Käufer verwendeten Originalbauteilen des PRIWATT-Solarpaketes abweichen;
- ✔ Originalbauteile zu verwenden, die nicht der Version der bei dem Käufer verwendeten Originalbauteile des PRIWATT-Solarpaketes entsprechen, jedoch baugleich, oder eine Verbesserung des zuvor verwendeten Bauteils sind. Der Anspruch aus der Garantie besteht nur, soweit PRIWATT mit dem Austausch das Eigentum an dem ausgetauschten

Originalbauteil/PRIWATT Solarpaket übertragen wird.

Die Garantie umfasst nur den reinen Austausch einzelner Originalbauteile des Solarpaketes, den reinen Austausch des PRIWATT-Solarpaketes insgesamt oder die Rücknahme des PRIWATT-Solarpaketes, nicht jedoch die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Austausch der Originalbauteile oder des PRIWATT-Solarpaketes anfallen. Kosten in diesem Sinne sind insbesondere sämtliche Material- und Personalkosten sowie Versandkosten, die für die Demontage, den Austausch, die Neuinstallation der Originalbauteile oder des PRIWATT-Paketes entstehen. Der Käufer verpflichtet sich hiermit zur Übernahme dieser Kosten.

Im Garantiefall übernimmt PRIWATT jedoch die anfallenden Transportkosten, soweit der Kunde seinen Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat oder eine Versandadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benennt. Kunden mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben die Versand- und Transportkosten vollständig selbst zu tragen.

PRIWATT übernimmt die beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten (und nur diese) Markenmodelle installiert (die „Produkte“):

priBasic, priBasic duo, priBasic Light, priBasic Light duo, priWall, priWall duo, priWall 90°, priWall duo 90°, priRoof, priRoof duo, priFlat, priFlat duo, priLight, priLight 45°, priLight Duo, priLight Duo 45°, priBalcony, priBalcony 45°, priBalcony duo, priBalcony Duo 45°, priFlex.

### 2 Garantiezeit

Die Garantiezeit des PRIWATT-Solarpaketes beträgt, beginnend mit dem Datum des Vertragsabschlusses für den Erstkauf des Käufers, zehn (10) Jahre. Ausgenommen davon ist das dreiadrige Anschlusskabel des Wechselrichters für die Steckdose.

Abweichend davon können einzelne Produktbestandteile eine längere Garantiezeit aufweisen, die in den folgenden Ziffern (1) und (2) beschrieben sind.

### ✔ **Produktbestandteil Solarmodul:**

PRIWATT garantiert weiterhin, dass der Leistungsverlust, bezogen auf die anfänglich garantierte Stromleistung und definiert als Peak Power Watts Pmax (Wp) plus Peak Power Watts Pmax (Wp) multipliziert mit dem niedrigeren Limit der Stromleistungstoleranz Pmax (%) – wie im einschlägigen Produktdatenblatt genannt und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC: Bestrahlung 1000W/m<sup>2</sup>, Temperatur 25°C, AM1.5) für das Produkt gemessen – folgende Werte nicht übersteigt: 2,5 % im ersten Jahr, danach 0,60% pro Jahr, endend mit 83,10% im 25. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns.

Maßgeblich ist ausschließlich die unter Standard-Testbedingungen von Trina Solar oder einem von Trina Solar bestellten und dem Käufer anerkannten Testinstitut gemessene aktuelle Stromleistung. (Anmerkung: Gemäß STC sollte die Unsicherheit des Messsystems in alle tatsächlichen Leistungsmessungen einbezogen werden).

PRIWATT garantiert, dass die von ihr vertriebenen Solarstrommodule während eines Zeitraumes von zehn (10) Jahren, beginnend ab Lieferung durch PRIWATT an den Erstkäufer, frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind, die die Funktion wesentlich beeinträchtigen. Ein in der Funktion beeinträchtigender Fehler liegt z.B. in folgenden Fällen nicht vor: übliche Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen, jegliche optischen Veränderungen, jegliche Veränderungen der Laminatsfolie oder des Folienverbundes, solange das Solarstrommodul sicher betrieben werden kann, etc. Insbesondere garantiert diese Produktgarantie kein bestimmtes Leistungsniveau, sondern die Leistung der Module wird nur, gesondert und abschließend gemäß den Bedingungen der Leistungsgarantie garantiert.

Die 10 Jahre beschränkte Produktgarantie deckt Glasbruch nur insoweit ab, als der Bruch nicht auf einer äußeren Ursache beruht (d. h. nur der Bruch durch das Glas selbst oder das Modul ist abgedeckt).

Garantieleistungen hemmen weder den Ablauf der Garantiezeit noch bewirken sie den Neubeginn der Garantiezeit.

### ✔ **Produktbestandteil Wechselrichter**

PRIWATT garantiert eine Garantie während eines Zeitraums von zwölf (12) Jahren, beginnend ab Lieferung durch PRIWATT an den Erstkäufer.

### 3 **Garantievertragspartner**

Anspruchsberechtigt aus dem Garantieversprechen ist, (1) der Käufer des PRIWATT-Solarpaketes, der das Solarpaket zur Nutzung als Mini-Solaranlage und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs erworben hat, oder (2) ersatzweise der Eigentümer des Gebäudes, auf/an dem Gebäude oder Grundstück montiert ist. Der Anspruchsberechtigte muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Ansprüche aus der Garantie jedoch auch der Besitzer und Eigentümer des PRIWATT-Solarpaketes sein.

### 4 **Nachweispflicht**

Der Anspruchsberechtigte muss seine Berechtigung aus dieser Garantie durch die Vorlage der Originalrechnung über den Kauf des PRIWATT-Solarpaketes und der Serial-, sowie Modellnummer der Komponenten (Solarmodul(e) und Wechselrichter) nachweisen, ansonsten ist der Anspruch aus dieser Garantie ausgeschlossen.

### 5 **Ausnahmen und Beschränkungen des Garantieumfangs**

Bei Schäden, die auf die nachfolgend aufgeführten Ursachen zurückzuführen sind, werden keine Gewährleistungsansprüche anerkannt. Ansprüche, die sich auf Mängel beziehen, die durch die folgenden Faktoren verursacht werden, sind von der Gewährleistungspflicht von PRIWATT nicht umfasst:

- ✔ Höhere Gewalt (Sturmschäden, Blitzschlag, Überspannung, Feuer, Gewitter, Überschwemmung; soziale Ursachen wie Krieg, Unruhen, staatliche Eingriffe, Streiks, Embargos, Marktbedingungen usw.).
- ✔ Unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung.
- ✔ Unsachgemäße Installation, Inbetriebnahme oder Bedienung (entgegen den Hinweisen in der Installationsanleitung, die mit jedem Produkt geliefert wird).
- ✔ Unzureichende Belüftung und Zirkulation des

Wechselrichters, die zu minimaler Kühlung und natürlichem Luftstrom führen.

- ✔ Installation in einer korrosiven Umgebung.
- ✔ Abnutzung des normalen Aussehens, einschließlich Verfärbung und Kratzer.
- ✔ Der Defekt hat keine Auswirkung auf die Stromerzeugung nach zwei Jahren seit dem Datum des Inkrafttretens der Garantie, einschließlich Ausfall der LED-Anzeige.
- ✔ Weitergehende oder andere Ansprüche aus dieser Garantie sind im Übrigen ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt dann nicht, soweit PRIWATT zwingend haftet, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

Die Garantieerklärung gewährt keinen Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden jeglicher Art oder sonstiger Schadensersatzansprüche. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind zwingende gesetzliche Bestimmungen, nach denen der Hersteller außerhalb dieser freiwilligen Garantieerklärung haftet.

## 6 Inanspruchnahme der Garantieleistungen

Die Garantie richtet sich sowohl an Verbraucher gem. § 13 BGB als auch an Unternehmer gem. § 14 BGB. Verbraucher in diesem Sinne ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen, beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist, wer die Leistungen im Rahmen seiner selbständigen, beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit bestellt und verwendet.

Die Ansprüche aus dieser Garantie sind in schriftlicher Form über den Verkäufer des PRIWATT-Solarpaketes bei PRIWATT geltend zu

machen. Können die Ansprüche nicht über den Verkäufer geltend gemacht werden, sind die Ansprüche ersatzweise direkt in schriftlicher Form bei PRIWATT geltend zu machen.

Die Garantie muss innerhalb von 28 Tagen nach Kenntnis des Garantiefalls bei uns schriftlich (per Brief) oder in Textform (bspw. per E-Mail) angezeigt werden. Die spätere Geltendmachung eines Garantieanspruches ist nicht möglich. Die Rügeobliegenheit gegenüber Kaufleuten gem. § 377 ff. HGB bleibt hiervon unberührt.

## 7 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Garantieversprechens unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Garantie davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung gilt automatisch eine wirksame Regelung als vereinbart, welche der unwirksamen bzw. unwirksam gewordenen Bestimmung in deren wirtschaftlichen Gehalt so nahe wie möglich kommt. Im Falle einer Lücke gilt vorstehende Regelung entsprechend.

Diese Garantie untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Stadt Leipzig in der Bundesrepublik Deutschland. Die Deutsche Fassung ist in jeglicher Hinsicht und für jegliche Forderungen und Streitigkeiten aus der Garantie bindend. Die Übersetzung dient ausschließlich der Information.

Einschränkungen dieser Garantie gelten insoweit nicht für die Staaten, in denen ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Ansprüche aus der Garantie gesetzlich nicht zulässig ist.